

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 144/2022

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Fr. Adler	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Beschlussfassung	19.04.2022		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des BPL Heidehof Pouch

Beschlusstext:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Muldestausee stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des BPL Heidehof Pouch in Bezug auf die

1. maximale Wandhöhe von 5,75 m, abweichend 6,275 m
2. zulässige Kniestockhöhe von 1,50 m, abweichend 2,65 m
3. und die Geschossflächenzahl von 0,5, abweichend 0,53

für das Grundstück Gemarkung Pouch, Flur 3, Flurstücke 390, Teilstück aus 391, 327, 328, 332 und 333 zu.

Erläuterung:

Dieser Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des BPL Heidehof Pouch in Bezug auf die

1. maximale Wandhöhe von 5,75 m, abweichend 6,275 m
2. zulässige Kniestockhöhe von 1,50 m, abweichend 2,65 m
3. und die Geschossflächenzahl von 0,5, abweichend 0,53

wird im Antrag begründet mit dem Hinweis dass die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Das beantragte Doppelhaus ist nur mit dem Mindestabstand von 3 m von den Grundstücksgrenzen entfernt. Die Befreiungen, die bisher im Bauausschuss genehmigt wurden, haben die vorgeschriebene Traufhöhe um 5 bis max. 10 cm überschritten, hier sind es 52,5 cm. Die Kniestockhöhe wird gleich um 1,15 m überschritten.

In diesem Antrag werden gleich 3 Festsetzungen des BPL außer Kraft gesetzt.

Den städtebaulichen und nachbarlichen Belangen sollten hier mehr Beachtung geschenkt werden und dem Antrag die Zustimmung versagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Antrag auf Befreiung einschließlich Begründung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler